

8. Sitzung des Fakultätsrates am 19.02.2019

FV-Sitzung vom 04.02.2019

- Umgang mit und Ausgleich von unterfinanzierten Studien (Auftragsforschung) – Beratung & Beschluss

Problem: Bei Auftragsforschung muss die kostendeckende Finanzierung nachgewiesen werden (VKK), da eine Subventionierung aus L&F-Mitteln haushaltsrechtlich verboten ist (Trennungsgebot)

Werden vom Auftraggeber weniger Mittel zur Verfügung gestellt, kann entweder an der Studie nicht teilgenommen werden oder es erfolgt ein Ausgleich der Finanzierungslücke aus Gewinnen des BgA Auftragsforschung der Fakultät (NICHT aus L&F-Mitteln).

Lösungen: 1. Der Ausgleich erfolgt aus Gewinnen, die aus Studien derselben Einrichtung resultieren. 2. Der Ausgleich erfolgt aus dem „Solidartopf“ des BgA (Rückstellungen und unterjährig nicht verwendete Gewinne; NICHT L&F-Mittel). Da in diesem Fall die Allgemeinheit die Kosten trägt, sind Studien die auf diese Art ermöglicht werden, nicht mehr LOM-fähig.

Ausblick: Da ein Ausgleich aus L&F-Mitteln nicht möglich ist, soll der BgA stets über gewisse Solidarmittel verfügen, um Studien nach dem Solidarprinzip zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass evtl. die Verwendung von Gewinnen eingeschränkt werden muss, da ansonsten manche Studien nicht mehr durchgeführt werden können. Negative Jahresergebnisse des BgA gefährden dessen Gemeinnützigkeit und könnten zur Schließung führen.

- Nachlese Klausurtagung – Beratung (s. TOP 6)

